



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

20. Juni 2019

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans

Die Lehrerkammer begrüßt grundsätzlich den Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans (SEPL). Der SEPL soll vorausschauend und frühzeitig auf der Basis aktueller Bevölkerungsentwicklungsdaten die notwendige bauliche Infrastruktur gedanklich und planerisch vorwegnehmen, um den Schulen eine „verlässliche Entwicklungsperspektive“ zu bieten, die die besonderen Rahmenbedingungen der wachsenden Stadt berücksichtigt und insbesondere „Verlässliche Strukturen für guten Unterricht“ sowie „Individuelle Lösungen für regionale Besonderheiten“ schafft. Gleichzeitig kritisiert die LK, dass es der BSB mit Blick auf die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems noch nicht gelungen ist, einen umfassenden „inkluisiven“ Schulentwicklungsplan zu entwerfen, der die Entwicklung der speziellen Sonderschulen, der überregionalen Bildungs- und Beratungszentren und die Bildungsabteilungen der ReBBZ berücksichtigt. Es gilt die Übergänge bzw. Wechsel zwischen den Schulformen zu erleichtern und an den (jeweiligen) Standorten der Regelschulen auch die schulischen und räumlichen Bedingungen, u.a. Zügigkeit, Barrierefreiheit, Räume für Therapie und Pflege, mitzudenken und einzuplanen. Da allgemeinbildende Schulabschlüsse auch an speziellen Sonderschulen, den überregionalen Bildungs- und Beratungszentren und den ReBBZ-Bildungsabteilungen erworben werden können, sollte ein inklusives Konzept selbstverständlich werden. Dazu müssten die o.g. Schulen mit in den SEPL aufgenommen werden.

Die Lehrerkammer weist darauf hin, dass die KESS-Faktoren, die in den Grundschulen berücksichtigt werden nicht bei den weiterführenden Schulen vorkommen. Dies führt zu einer Ungleichgewichtung der Schulen mit einem KESS-Faktor 1 oder 2.

Die Lehrerkammer begrüßt die baulichen Maßnahmen, aber sowohl die bereits begonnenen Baumaßnahmen als auch die Erweiterungen ziehen sich oft sehr stark in die Länge. Sie bedeuten eine erhebliche Lärm- und Strukturbelastung für den jeweiligen Standort und sollten daher so schnell wie möglich geschehen. Zurzeit werden viele Standorte nachverdichtet, indem Infrastrukturräume (Bibliothek, Aufenthaltsräume u.a.) zu Klassenräumen übergangsweise umgenutzt werden und damit die Nutzung zum Beispiel im Ganztage entfällt. Gerade in solchen Situationen wäre ein Ausgleich in außerschulischen Lernorten dringend nötig.

Im Gegensatz zum SEPL von 2012 macht der aktuelle Referenten-Entwurf keine Aussage über die Zügigkeit in der Oberstufe. Die Präsentation zum aktuellen Entwurf beschreibt die Zügigkeit für Gymnasien von 5-12 und für Stadtteilschulen nur von 7-10. Dies könnte den Eindruck erwecken, dass die Stadtteilschulen zukünftig nicht über eine Oberstufe verfügen werden. Der neue SEPL sollte daher die Zügigkeit auch in der Oberstufe der Stadtteilschule ausweisen. Grundschulen mit mehr als 5 Zügen sollten die Ausnahme darstellen.

Die Stadtteilschule sorgt dort, wo Bedarfe noch nicht eindeutig absehbar sind, für Planungssicherheit, da sie auf alle Abschlüsse vorbereitet ist. Die im Schulentwicklungsplan neu geschaffene kooperative Campus-Stadtteilschule gefährdet die erfolgreiche inklusive Arbeit der integrierten Stadtteilschule. Denn es ist zu befürchten, dass die Campus-Stadtteilschule die Mehrzahl der Lernenden mit Gymnasialempfehlung besonders in den Gebieten anziehen wird, wo integrierte und kooperative Campus-Stadtteilschulen in unmittelbarer Nähe zueinander liegen. Darüber hinaus ist die Frage nach der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen der Campus-Stadtteilschulen, sowie nach der administrativen und organisatorischen Leitung der Campus-Stadtteilschule ungeklärt. Mit der Einführung der Campus-Stadtteilschule als weitere Säule der Hamburger Schullandschaft, könnte der Schulentwicklungsplan den Schulfrieden zu einem Zeitpunkt gefährden, wo die Stadtteilschule laut Anmeldezahlen erstmals als dem Gymnasium ebenbürtig akzeptiert wird. Die Lehrerkammer lehnt daher das Konzept und die Planung von kooperativen Campus-Stadtteilschulen ab.

Für die planerische Durchführung des SEPL muss das Musterflächenprogramm auf den Prüfstand und den neuen Anforderungen einer modernen Schule angepasst werden. Neue Anforderungen, auf die auch baulich und räumlich geantwortet werden muss, um guten Unterricht zu gewährleisten, wären hier zu nennen:

- Inklusion und inklusiver Unterricht (s.o.), dies bedeutet u.a. die wohnortnahe Beschulung mitdenken und ermöglichen, um individuelle Selbstständigkeit zu fördern;

- einen behindertengerechten, barrierefreien Ausbau (z. B. ausreichende Fahrstuhlkapazität, elektrisch öffnende Türen) ;
- Beschulung im Ganztage
- wachsende Zügigkeit und damit verbundene zusätzliche Infrastruktur und Räume
- Umkleidekabinen und Toiletten für Menschen mit der Geschlechtsidentität „divers“
- Berücksichtigung von Computer-Räumen